

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Steinstraße/Heinrich-Kamp-Straße“ ist die Neuordnung des Plangebietes nach der Schließung der Hauptschule und dem Abriss der Gebäude sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung. Zudem dient die Planung der Deckung, der nach wie vor existierenden Nachfrage nach Baugrundstücken für Wohnbebauung in aufgelockerter Bauweise und ggf. der Schaffung weiterer ergänzender sozialorientierter Nutzungen, im Plangebiet.

Rechtskräftig seit 28.01.2017